

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/49 für das Gebiet zwischen Am Kreuzstein, Niederfeldstraße, Carladorfer Straße und Geilebach

Begründung

1.0 Beschreibung der Lage und des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Harleshausen. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt: Im Norden von der südlichen Grenze der Grundstücke Carladorfer Straße Nr. 13/15, 28 und Am Kreuzstein Nr. 43, im Osten von der Straße Am Kreuzstein, im Süden von der Niederfeldstraße und im Westen von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes IV/7 B

2.0 Rechtsverhältnisse

- 2.1 Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 06.03.1974 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
- 2.2 Im Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 18.11.1972 sind die an die Carladorfer Straße angrenzenden Grundstücke als Reines Wohngebiet (WR-o-III), das übrige Plangebiet als Reines Wohngebiet (WR-o-II) ausgewiesen.

3.0 Planungsabsichten

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG sollen die Rechtsgrundlagen für die Abrechnung der Anliegerstraßen sowie für die Erschließung innenliegender Grundstücke in Verbindung mit dem Ausbau des "Fußweges" geschaffen werden.

Durch die Festsetzungen im WR-o-II- und WR-o-III - IV-Gebiet soll den tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet Rechnung getragen und die vorhandene Wohnsituation konsolidiert werden.

4.0 Ordnung des Grund und Bodens

- 4.1 Für die Freilegung des geplanten Ausbaues des Fußweges als befahrbarer Fußweg mit Wendehammer und Anschluß an die Straße Am Kreuzstein sind noch Teilflächen aus privatem Grundeigentum zu erwerben.
- 4.2 Für die Freilegung des geplanten Ausbaues der Straße Am Kreuzstein mit Wendehammer zwischen Altanenwiesenweg und Niederfeldstraße sind noch Teilflächen aus privatem Grundeigentum zu erwerben.

5.0 Überschlägig ermittelte Kosten

5.1 Ausbau des "Fußweges"	
Grunderwerb	etwa 21.400.- DM
Straßenbau	" 40.000.- DM
Entwässerung	" 50.000.- DM
Gesamtkosten	<u>etwa 111.400.- DM</u>

5.2 Ausbau der Straße Am Kreuzstein	
Grunderwerb	
Straßenbau	
Entwässerung	
Gesamtkosten	etwa 165.000.-- DM

gez. Hoffmann
Baudirektor

30.11.1976